

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



1/25

EIN GESUNDHEITSHEFT

... nein, nicht erst seit gestern sind Mähroboter ein Must-have in unseren Gärten, wer mäht denn noch selbst? Aber neulich in Ennerwe hat es schon wieder einen erwischt. Einen Igel. Pforten abgesenkt. Was treibt sich das stachelige Tier mitten im Ort auf privatem Rasen herum und das auch noch nachts? Igel suchen ihr Futter, wenn es dunkel ist, Würmer, Schnecken, die zersetzten Reste einer Blindschleiche, sie sind nicht wählerisch. Zu Anfang ist es lustig, wenn der Mähroboter leise hin und her schnurrt, bald wird es fade. Die Geräte müssen aber laut Hersteller unter Aufsicht betrieben werden. Wenn Kinder auf dem Rasen spielen – Welch schreckliche Verletzungen die Rotorsense verursachen kann, wenn keiner aufpasst! Also Nachtbetrieb, kontrolliert ja keiner. So stimmt tagsüber der Trimm, was sollen denn sonst die Nachbarn denken.

In einer westfälischen Stadt wollten Bürger den Rat zu einem Nachtbetriebsverbot bewegen, und der war auch dafür. Aber nicht zuständig, das ist Angelegenheit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Diese verwies auf eine EU-Richtlinie, wonach wildlebende Tiere besonders geschützter Arten wie Igel nicht verletzt oder getötet werden dürfen. Den Bürgern genügte das nicht. Man könne doch durch einen Beschluss die Öffentlichkeit für das Problem sensibilisieren ... Die Behörde lehnte ab. „Eine Allgemeinverfügung zum Nachtfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von Igel (hält sie) für nicht geboten.“ Weil ...? Eine Überwachung durch ihre Mitarbeiter könne „nicht gestemmt“ werden. Das ist verständlich, sind die Beamten doch schon tagsüber pausenlos auf der Pirsch, um all die Naturschutzge- und Verbote zu überwachen. Pech für die Igel.

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung 07.12.2024

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüller (OStA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH Oberallener Weg 1 59069 Hamm Telefon: 0 23 85-4 62 90-0 Telefax: 0 23 85-4 62 90-90 E-Mail: info@einfach-wilke.de Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten. Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM), IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Foto: Titel- und Rückseite: I. Arps; S. 3: privat; S. 5, 13: Cartoon: W. Kannegeßer; S. 6: privat; S. 8, 11, 12: stock.adobe.com; S. 9: JAK-NRW; S. 10: Logo Stiftung Bethel; Fotos S. 16 – 18, 21: S. Münstermann; S. 22: Archiv

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Justiz und Gesundheit	4
Interview Prof. Martin Driessen	6
Wahl der Qual – Die Krankenversicherung	8
Servicestelle Gesundheitsmanagement	9
Mehr als ein Novemberblues	10

RÜCKBLICK 12

30 Jahre Soziale Pflegeversicherung	12
-------------------------------------	----

BERUF AKTUELL 13

Paralleljustiz für Multis	13
---------------------------	----

BUCHBESPRECHUNGEN 15

Data Warehouse: Einführung oder Standardwerk?	15
Kleine Stilkunde für Juristen	15

MARTIN-GAUGER-PREIS 16

Von Blumenpflanzaktionen, einem Dicke-Pulli-Tag und Zielkonflikten	16
Interview Anna Dies und Inga Lindenau	18

AUS DEM VERBAND 20

Fragwürdiges „Weihnachtsgeschenk“	20
-----------------------------------	----

AUS DEM VORSTAND 21

Neuordnung und bewegende Momente	21
Das BIT und der ITD – Ein Teil der Justizfamilie	21

IN EIGENER SACHE 22

Vor 45 Jahren erschien die erste „Richter und Staatsanwalt in NRW“	22
Geburtstage	22

NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung, für Ihre Beiträge ein Zeilengeld und werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppern. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

DIE GUTEN VORSÄTZE

Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr und hoffen, dass Ihnen der Start geglückt ist. Inzwischen ist das Jahr schon ein paar Tage alt und die guten Vorsätze hoffentlich nicht bereits wieder vergessen. Haben Sie sich auch wieder einmal vorgenommen, „mehr für die Gesundheit tun“. Dieser gute Vorsatz steht Jahr für Jahr ganz oben auf der Rangliste der guten Vor-

sätze. Wir nehmen uns ein Beispiel und kümmern uns auch um die Gesundheit oder, genauer gesagt, wir wollen Ihren Blick schärfen für die Dinge, die krankmachen können. Uns geht es dabei nicht um „Rücken“ oder „verdorbene Augen“, sondern um ein schleichendes Gift, das der systematischen Überlastung. Und da denken wir zunächst an die vielen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zum Teil nicht mehr wissen, wie die Arbeit zu bewältigen ist. Laut einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur ist die Zahl der unerledigten Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften im vergangenen Jahr noch einmal gewachsen. Im September 2024 lag die Zahl bei 249.000 Verfahren, und damit um 4,6 Prozent höher als im Jahr zuvor. Das trotz der Abordnung von Richtern an die Staatsanwaltschaften. Wer ständig das Gefühl hat, die Arbeit nicht zu schaffen, weil es einfach zu viel ist, läuft Gefahr, krank zu werden. An viel Arbeit kann man häufig wenig ändern, trotzdem gibt es Möglichkeiten für seine Gesundheit zu sorgen. Wir haben uns deshalb mit dem Thema Burnout befasst und einen erfahrenen Arzt für Psychiatrie und Psychotherapeuten dazu befragt. Krankmachen kann aber auch Technik, die nicht funktioniert. Wer ständig vor einer sich drehenden Uhr auf den Bildschirm starrt, verzweifelt, weil er selbst nichts ändern kann. Ein ständig wiederkehrendes Gefühl der Ohnmacht kann erhebliche Gesundheitsfolgen haben. Allerdings hilft es nichts, seinen Frust ungefiltert an seine Mitmenschen im familiären oder beruflichen Umfeld abzuladen. Leider hat es Beispiele dafür gegeben, was den DRB-Vorsitzenden Gerd Hamme zu einem kleinen Appell in diesem Heft veranlasst hat.

Mit unseren Beiträgen verkennen wir nicht die Bemühungen des Landes, Ihre Mitarbeiter gesund zu erhalten. Denn bereits seit 2016 ist ein behördliches Gesundheitsmanagement gesetzlich verpflichtend. Bei der Justizakademie in Recklinghausen ist auch eine Servicestelle angesiedelt, die wir Ihnen kurz vorstellen. Siehe dazu auch unseren Leitartikel. Aber wir legen nun einmal gern unsere Finger in offene Wunden. Und dazu gehört eine enorme Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften bei fehlendem Personal. Kleine Anmerkung dazu: Auch eine Reduzierung der Straftatbestände könnte zu einer Arbeitsentlastung führen.

Unser erstes Heft bietet aber noch mehr. Einen lesenswerten Rückblick und empfehlen möchten ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser die beiden Rezensionen in unserem Heft.

Am Ende noch ein wichtiger Punkt. Der betrifft die Besoldung im Jahr 2022. Der Finanzminister will alle Widersprüche gegen Besoldungs- und Versorgungsbezüge alsbald entscheiden. Um Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf die Folgen aufmerksam zu machen, drucken wir die Erklärung des DRB aus Dezember 2024 noch einmal ab.

Dazu feiern wir noch ein kleines Jubiläum. Vor 45 Jahren erschien die erste „Richter und Staatsanwalt in NRW“. Wir werden zurückblicken, indem wir eine Themenübersicht geben und in unseren nächsten Ausgaben immer einmal wieder einen kleinen Artikel aus dem ersten Jahrgang der Mitgliederzeitschrift nachdrucken.

Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, und wollen Ihnen auch in 2025 lesenswerte Ausgaben liefern.

In diesem Sinne. Bleiben Sie gesund!

Ihre

Sylvia Münstermann

JUSTIZ UND GESUNDHEIT

Wie steht es um die Gesundheit in der Justiz? Verglichen mit anderen Arbeitssphären, etwa im Straßenbau als Bitumenwerker oder als Zugbegleiterin im Schichtbetrieb der Deutschen Bahn, befinden wir uns ohne Zweifel auf einer Insel der Seeligen. Die Tätigkeiten bei der Justiz sind grundsätzlich nicht gesundheitsschädlich. Ist die Situation also vollkommen zufriedenstellend? Alte Probleme sind erfolgreich angegangen worden. Dafür sind neue, bisher unbekannte Phänomene aufgetaucht, die gesundheitsgefährdend sein können.

Blick zurück

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Situation unserer Mitarbeitenden. Alle Wachtmeister hatten früher oder später „Rücken“, und das war kein Wunder. Ganze Vormittage waren sie damit beschäftigt, volle Aktenkarren durch die Flure zu schieben, dabei die in alten Justizgebäuden häufig anzutreffenden Zwischentreppen auf schiefen Ebenen mit Schwung zu überwinden und die Bündel in den Dienstzimmern zu verteilen. Der Zutrag kam oben auf die Aktenböcke, der Abtrag lag dagegen im unteren Fach, fast auf Bodenhöhe. Also bücken, Gürteltiere hoch auf die Karre wuchten, weiterschieben. Mit der E-Akte hat sich dieser Missstand sukzessive verbessert, aber behoben ist er noch lange nicht. Ein Wachtmeistergehalt ist zudem so karg bemessen, dass man davon keine Familie ernähren kann. Nicht einmal die Justiz hält sich an Artikel 24 II der Landesverfassung: Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Viele Wachtmeister brauchen einen zweiten Job, um finanziell über die Runden zu kommen. Die Doppelbelastung setzt auf die Dauer dem stärksten Mann zu.

In den Servicebereichen waren früher bei den Schreibkräften Sehnenscheidenentzündungen an der Tagesordnung. Da die meisten Entscheider die Verschriftlichung inzwischen selbst bewerkstelligen, ist dies kein wesentliches Thema mehr. Sind hier höhere Krankenstände als üblich zu verzeichnen, hat dies selten unmittelbare physische Gründe. Wenn die Teams nicht harmonieren, sondern im Clinch liegen, wird die oft hohe Arbeitsbelastung für manche unerträglich. Lange Ausfälle sind die Folge. Hier sind die Gruppenleiterinnen aus dem Rechtspflegerbereich moderierend gefordert. Intakte Teams federn Ausfälle ab. Keine Mitarbeiterin lässt ohne Not die Kolleginnen hängen, wenn der Teamgeist stimmt.

Positive Entwicklungen ...

Wir wollen unseren Dienstherrn an dieser Stelle auch mal loben. In der Justiz werden Arbeitsschutzgesetze – anders als in vielen Bereichen der freien Wirtschaft (man denke nur an das Baugewerbe) – ernst genommen. Ergonomie hat seit langem Einzug gehalten. Höhenverstellbare Schreibtische sind Standard. Auf individuelle Bedürfnisse angepasste Bürostühle sind möglich. Brillen für die PC-Arbeit stehen zur Auswahl. Auch das Schulungsangebot braucht sich nicht zu verstecken. Wer will, kann sich fortbilden.

Und wie sieht es bei Richterinnen und Staatsanwältinnen im Hinblick auf die Gesundheit aus? Der Blick in Personal- und Befähigungsnachweisungen (PBN), vor allem bei Anlass-Beurteilungen, fördert gelegentlich (sicher gut gemeint) Irritierendes zu Tage. Da wird attestiert, dass die Bewerberin bei außerordentlich hoher Belastung im richterlichen Dezernat zugleich den übertragenen Verwaltungsgeschäften stets ohne jegliche Qualitätseinbuße standgehalten habe ... oder dass der Aspirant auf ein Beförderungsamt neben der Tätigkeit an der Stammdienststelle freiwillig eine längere Vakanz an einem weiteren Gericht mit vollem Einsatz überbrückt habe ...

Sind Superwoman/Superman Leitfiguren der Justiz? Wer etwas werden will, muss Leistung zeigen. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber ist es vorbildlich und tatsächlich wünschenswert, an oder über seine Grenzen zu gehen, um etwas zu werden? Dass jemand in das tiefe Tal eines Burnout fällt, kommt natürlich auch in der Justiz vor, ist aber tabuisiert. Über Krebserkrankungen spricht man heute weitgehend offen, über Burnout dagegen nicht - als ob es dieses Phänomen bei der Justiz eigentlich nicht geben dürfte.

... und Schattenseiten

Die seit Corona ausgeweitete Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office hat unsere Arbeitssphäre deutlich verändert. Die von vielen, vor allem jüngeren Kollegen geschätzte neue Freiheit lässt viele Lösungen zu. Wann, wo und wie die Arbeit erledigt wird, kann weitgehend nach den individuellen Bedürfnissen entschieden werden. Ob dabei allerdings im häuslichen Umfeld ähnlich gute Arbeitsbedingungen wie im Dienstzimmer gegeben sind, steht sehr in Frage. Nicht jede hat ein separates Arbeitszimmer, nicht jeder hat einen höhenverstellbaren Schreibtisch zu Hause ...

Die Tätigkeit im Home-Office hat zudem auch eine bislang selten angesprochene „dunkle“ Seite – die der Vereinzelung. Die früher üblichen Kontakte im Gericht sind selten geworden, manche Kollegen beschränken ihre Präsenz auf das absolut notwendige Minimum. Juristische Entscheidungen sind aber keine Fließbandarbeit. Oft muss man überlegen oder kann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Gelegentlich fällt einem auch einfach nicht ein, wie die Lösung aussehen könnte. Früher, zu Präsenzzeiten, suchte man eine Kollegin auf und trug ihr das Problem vor. Mit wem kann man sich jetzt beraten, wenn man die Kollegen im Gericht kaum noch vom Aussehen erkennt? Bei den Kammern in den Landgerichten oder den Senaten der Oberlandesgerichte mag dies anders sein. An den Amtsgerichten ist die Entwicklung hin zur Vereinzelung unübersehbar. Die Entscheiderin sitzt zudem konzentriert vor ihren Bildschirmen, sitzt und sitzt und merkt erst an aufkommenden Kopfschmerzen, in welcher verkrampten Körperhaltung sie seit Stunden verharrt. Früher boten die Gänge zur Geschäftsstelle Auflockerung, die jetzt nicht mehr erforderlich sind.

Hinzu kommen bislang wenig beachtete und erforschte Phänomene der Überlastung durch Technologie und der kognitiven Belastung durch technische Komplexität. Technische Probleme sind in der Lage, körperliche Stressreaktionen zu provozieren, was sich beispielsweise in einer erhöhten Ausschüttung von Stresshormonen wie Cortisol äußert. Ein Programm, das ständig abstürzt. Die Arbeit mit einer als unlogisch oder unnötig kompliziert empfundenen Software führen zu Gefühlen des Ausgeliefert-Seins, der Ohnmacht. Wenn immer wieder der Bildschirm schwarz bleibt und zugleich die Zeit davonläuft, in der die Arbeit erledigt werden sollte, keimt ohnmächtige Wut auf, und man kann nachempfinden, was jemanden dazu bringt, seinen Laptop an die Wand zu werfen – im Film natürlich. Dieser Art der psychischen Belastung sind die Kolleginnen und Kollegen bei der Justiz im Vergleich zur freien Wirtschaft in höherem Maße ausgesetzt. Man kann vermuten, dass bei Beginn der Digitalisierung das günstigste Angebot den Zuschlag bekommen und/oder man von vornherein aus Kostengründen die billigste und nicht eine aufwändigere und betriebssicherere Konzeption erstellt hat. Die daraus folgenden technischen Probleme und Unzulänglichkeiten müssen wir ausbaden.



INTERVIEW

PROF. MARTIN DRIESSEN, LEITER DER KLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE AM EVANGELISCHEN KLINIKUM BETHEL



„Es gibt einfach eine Grenze, da knickt jeder ein“

Immer neue Fälle, IT, die nicht funktioniert, zu wenig Kollegen – Belastung von bis zu 150 Prozent. Das ist der Alltag in den Staatsanwaltschaften des Landes. Das ist nicht nur ärgerlich, das kann krankmachen. Krank nicht nur im Sinne von ständig wiederkehrenden Rückenschmerzen oder ständigen Erkältungen – auch die Psyche reagiert auf ständige Überlastung. Wie, hat die rista bei Prof. Dr. Martin Driessen nachgefragt. Prof. Driessen ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und leitet seit fast 25 Jahren in Bethel am Evangelischen Klinikum die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Klinik ist seit mehreren Jahren Universitätsklinik.

rista: In den Medien war in den letzten Wochen zu lesen, dass immer mehr Krankenschreibungen psychischer Erkrankungen erfolgen. Stimmt das?

Prof. Driessen: Es existieren seit mehreren Jahren in Deutschland deutliche Belege für den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsunfähigkeitstagen und psychischen Erkrankungen. Die Anzahl psychisch

bedingter Arbeitsunfähigkeitstage hat seit den 90er Jahren tatsächlich erheblich zugenommen. Das hat man vor zehn, zwanzig Jahren in dieser Schärfe noch nicht gesehen.

rista: Was sind das für Erkrankungen?

Prof. Driessen: Es geht um diagnostizierbare Erkrankungen wie zum Beispiel Depression oder auch Angsterkrankungen. Und seit ca. 15 Jahren redet man viel über Burnout. Dazu muss man aber einschränkend sagen: Burnout scheint keine Erkrankung im engeren Sinn zu sein, sondern ein Risikozustand.

rista: Was meinen Sie damit?

Prof. Driessen: Bei Erkrankungen wie Depressionen, die jährlich bei acht Prozent der Bevölkerung auftreten, haben wir klare Kriterien, von der Weltgesundheitsorganisation festgelegt.

Beim Burnout ist das nicht so eindeutig. Man kann es sich ganz gut als ein Stufenmodell vorstellen. Im Arbeitsleben kommt es gelegentlich zu Überlastungen. Wenn wir durch die Arbeit überlastet sind, nehmen wir uns, wenn möglich eine Auszeit. Das kann ein Wochenende sein oder ein paar Tage mehr. Danach fühlen wir uns wieder gut und stabil, fit und leistungsfähig.

Geht der Zustand des Erschöpftseins aber mit echter Leistungsreduzierung und mit einer innerlichen Distanzierung von der Arbeit einher, hält er über Wochen und Monate an, dann sprechen heute Experten von einem Burnout-Zustand.

rista: Welche Folgen kann ein dauerhafter Burnout-Zustand haben?

Prof. Driessen: Burnout erhöht das Risiko für leichtere oder schwerwiegende körperliche und psychische Erkrankungen wie Bluthochdruck, Tumorerkrankungen, Depressionen, Angsterkrankungen oder Substanzkonsumstörungen, wenn man nichts tut: zum Beispiel eine längere Auszeit zu nehmen, an sich selbst zu arbeiten oder etwas an den Arbeitsumständen zu verändern.

rista: Nicht jeder reagiert auf hohen Arbeitsdruck mit einem Burnout. Gibt es Menschen mit besonderer Disposition?

Prof. Driessen: Bei einem Burnout spricht man heute von Interaktionsstörung. Damit ist gemeint: die individuelle Bereitschaft, überlastet zu sein, und äußere Arbeitsbedingungen. Bei den inneren, persönlichen Bedingungen sind es eher Menschen, die sehr leistungsorientiert sind, sehr engagiert, sehr gute Ergebnisse erzielen wollen, die eine hohe Arbeitslast gut bewältigen wollen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die wir uns wünschen.

Das ist aber ein gewisses Risiko, wenn man nicht gleichzeitig auf sich Obacht gibt, Selbstfürsorge betreibt. Im Englischen nennt man das Self-Compassion, Selbstmitgefühl, d.h., dass man sich selber ernst nehmen muss, Hinweise des Körpers oder der Psyche ernst nimmt, die einem sagen: Ich bin jetzt in einem Zustand, in dem es mir eigentlich nicht gut geht. Das muss man erst einmal wahrnehmen, um festzustellen, hier ist etwas nicht in Ordnung. Manchmal sind es kleine Veränderungen am Arbeitsplatz, die einem helfen: beispielsweise die Arbeitsstruktur ändern, um zu bestimmten Zeiten ungestört zu arbeiten. Aber das hilft natürlich nur begrenzt, wenn ich 100 Akten statt 50 bearbeiten muss. Es gibt einfach eine Grenze, da knickt jeder ein.

rista: Gibt es auch arbeitsbedingte Faktoren, die zu einem Burnout führen können?

Prof. Driessen: Davon gibt es eine ganze Menge. Einerseits kann es die pure Arbeitsüberlastung sein, die Fülle an Aufgaben. Was aber auch eine große Rolle spielt: wie funktioniert ein Team? Funktioniert es gut miteinander oder gegeneinander? Wie verhalten sich Vorgesetzte? Habe ich in meinem beruflichen Arbeitsfeld die Möglichkeit, durch mein Verhalten die Arbeitsbedingungen mitzugestalten? Wenn ich diese Möglichkeiten nicht mehr sehe, dann führt das zu einem Ohnmachtsgefühl. Das kann wiederum das Überlastungsgefühl verstärken. Zusammen handelt es sich also um ein Zusammenspiel von persönlichen und Arbeitsfaktoren.

rista: Bleiben wir einen Augenblick bei der Selbstfürsorge. Gibt es Kriterien, die eine Überlastung nahelegen?

Prof. Driessen: Auf einer kognitiven Ebene können Konzentrationsstörungen einsetzen. Das Gedächtnis funktioniert nicht mehr so gut, wie ich das von mir kenne. Ich bin unaufmerksamer, mir passieren dadurch mehr Fehler. Die andere Seite ist: Ich bin im privaten und beruflichen Umfeld reizbarer, kann nicht mehr gut schlafen und nehme Schlafmittel, oder ich trinke vielleicht mehr, als mir guttut. All dies sind Hinweise: Hier ist etwas nicht in Ordnung.

rista: Gibt es weitere Möglichkeiten, die eigene Einschätzung zu prüfen und sich Hilfe zu holen?

Prof. Driessen: Es gibt Selbsttests im Internet, um zu erkennen, ob etwas mit mir nicht in Ordnung ist. Außerdem gibt es Hilfsangebote, die online funktionieren. Das sind die einfachsten Möglichkeiten, sich selbst sehr schnell kundig zu machen. Aufsuchen kann man auch Beratungen, es gibt inzwischen auch Selbsthilfegruppen. Am Wichtigsten ist es aber, mit vertrauten Menschen zu sprechen, um die eigenen Probleme offen anzusprechen. Darüber hinaus gibt es psychologische Beratungsstellen, oder man sucht einen Psychotherapeuten auf. Allerdings muss man hier mit Wartezeiten rechnen, die man nicht hat, weil es einem ja jetzt schlecht geht.

rista: Selbsttests im Internet, ist das wirklich seriös?

Prof. Driessen: Im psychologischen Bereich gibt es sehr viele Fragebögen und Tests, die extrem gut validiert sind. D.h. sie erfüllen alle statistischen Normen, die man braucht, um eine valide Diagnostik zu betreiben.

Das ist im Bereich Burnout ein bisschen schwieriger, weil das Feld so vielgestaltig ist. Was gute Tests heute können, ist die Grunddimension von Burnout, nämlich dieses Gefühl von Zynismus gegenüber der Arbeit, gegenüber Kollegen oder gegenüber anvertrauten Menschen zu erfassen. Das gilt auch für die etwas merkwürdige Art der Distanzierung von der Arbeit, weil einem alles zu viel ist. Durch solche Tests kann jemand einschätzen, ob er deutlich über dem liegt, was in der Bevölkerung als normal bewertet wird. Die Tests spiegeln einem, wo man steht, und dafür sind sie sehr hilfreich.

rista: Burnout klingt ein bisschen nach einer Mode-Erkrankung?

Prof. Driessen: Mit dem Begriff Burnout ist Missbrauch getrieben und er ist extrem ausgeweitet worden auf jede Befindlichkeitsstörung, die zum Leben dazu gehört. Des Weiteren ist es vermischt worden mit echten psychischen Erkrankungen und man hat von Burnout-Depression gesprochen. Die gibt es nicht. Burnout muss sich an bestimmten Kriterien messen lassen, ist aber eben keine Erkrankung im engeren Sinne. Man muss ein bisschen aufpassen, dass man mit dem Begriff nicht alles und jedes meint – oder auch zur Rechtfertigung für eigenes Fehlverhalten.

rista: Kommen wir noch einmal auf Hilfen zurück. Können Arbeitskollegen etwas tun?

Prof. Driessen: Wenn ein Kollege oder eine Kollegin sieht, mein Kollege ist nicht mehr wie sonst, reizbarer, unkonzentrierter oder auch leistungsreduzierter, dann ist es wichtig, den Kollegen anzusprechen und zwar als Gesprächsangebot: Was ist los mit dir?

Darauf kann eine aversive Reaktion folgen, die man natürlich respektieren muss. Aber es ist wichtig, dieses Angebot zu machen und auch aufrechtzuerhalten. Denn viele Menschen, die Burnout oder eine psychische Erkrankung haben, fühlen sich isoliert und verkriechen sich in ein Schneckenhaus. Das ist das Schlechteste, was man machen kann. Deshalb sind die Gesprächsangebote von Kollegen und Kolleginnen sehr hilfreich.

rista: Arbeitgeber oder Dienstherrn können psychische Faktoren aber schlecht einschätzen. Wie Sie sagten hat ja jeder eine andere Leistungsgrenze?

Prof. Driessen: Aufgrund der europäischen Gesetzgebung geht man zunehmend dazu über, Arbeitsplatzrisikofaktoren und Arbeitssicherheit nicht mehr allein rein physikalisch, sondern auch auf der psychischen Ebene einzuschätzen. In einigen europäischen Ländern ist das zum Teil schon sanktionsbewehrt. In Deutschland wird das noch nicht so großgeschrieben.

ben. Unternehmen und auch staatliche Einrichtungen fangen aber an, auch diese Faktoren zu berücksichtigen. Das ist wichtig, um einen Maßstab zu bekommen für Risikofaktoren in bestimmten Berufsfeldern und Berufsgruppen. Dann müssen auch die Grenzen der Belastung festgelegt werden, z. B. die Frage, wieviel kann man gleichzeitig bearbeiten und in welchen Zeiteinheiten.

rista: Ist das wirklich so normierbar?

Prof. Driessen: Natürlich gibt es individuelle Unterschiede. Leistungsunterschiede gibt es in jedem Berufszweig. Die muss man jenseits der normativ festgestellten Grenzen im Blick behalten. Denn es kann sein, dass sich eine Kollegin mit 100 Prozent überlastet fühlt, während die andere mit 140 Prozent noch gut zurechtkommt. Das heißt, als Vorgesetzter kann ich mich nicht nur auf Normen verlassen.

Herr Prof. Driessen, wir bedanken uns für das Gespräch.

WAHL DER QUAL – DIE KRANKENVERSICHERUNG



Seit der Einführung einer Krankenversicherungspflicht auf Betreiben Bismarcks zwecks Bekämpfung der Sozialisten hat das Krankenversicherungsrecht zahlreiche Wandlungen erfahren. Was aber seit den 1880er Jahren gleichgeblieben ist, ist die überproportional hohe Quote an privat Krankenversicherten in der Richter- und Beamtenschaft. Natürlich ist das so, denn: Die private Krankenversicherung (PKV) ist für Richterinnen und Beamte durch die Beihilfe deutlich günstiger und leistet auch mehr als die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – zudem ist das Einreichen der Rechnungen dank neuer Apps auch sehr bequem geworden.

Doch ein nicht bekannter Anteil der Beamtinnen und Richter sind „freiwillig“ gesetzlich versichert. Der wohl häufigste Grund für diese Freiwilligkeit bringt 28 Punkte bei Scrabble: Vorerkrankungen. Wer etwa bei Beantragung eines PKV-Vertrags angibt, in den vergangenen Jahren (z. B. während der stressbeladenen Examenzeit) wegen psychischer Probleme in Behandlung gewesen zu sein, darf mit einem „Risikozuschlag“ von bis zu 50 Prozent rechnen. Bei zu starken Vorerkrankungen kann der Vertragsschluss abgelehnt oder auch nur der sogenannte Basistarif angeboten werden. Dieser entspricht in Leistung und Beitragshöhe weitgehend der GKV. Der Gewinn liegt also nur darin, als privatversichert zu gelten und mehr Papierkram erledigen zu dürfen.

Die ohnehin magere Besoldungslage wird hierdurch noch deutlich verschärft: Da der Arbeitgeberanteil unserer gesetzlich versicherten Kolleginnen und Kollegen nicht vom Land getragen wird, dürfen diese monatlich rund 900 Euro abdrücken. Oder mit Goethe: Gesunder Mensch ohne Geld ist halb krank.

JUSTIZAKADEMIE

SERVICESTELLE GESUNDHEITSMANAGEMENT

Seit 2015 gilt für die Justiz NRW ein Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement (GM). Um der Bedeutung des Themas Rechnung zu tragen, wurde die landesweit zuständige Servicestelle Gesundheitsmanagement gegründet. Sie unterstützt die Etablierung und Weiterentwicklung des systematischen Gesundheitsmanagements an den (Fach-)Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen, mit Ausnahme des Justizvollzugs.

Hintergrund ist, der zunehmenden Bedeutung des Themas Gesundheit in der Justiz Rechnung zu tragen. Die Servicestelle soll Dienststellen unterstützen, passgenaue Strukturen für die Gesunderhaltung und für das Wohlbefinden der Justizangehörigen auf- und auszubauen. Ihren Sitz hat die Servicestelle GM in der Justizakademie des Landes in Recklinghausen, fachlich unterstellt ist sie dem Ministerium der Justiz NRW. Das Team der Servicestelle GM besteht aus Nora Kempny und Monika Hufnagel.



Monika Hufnagel (li.), Nora Kempny (re.)

Nora Kempny ist ausgebildete Gesundheitswissenschaftlerin, systemische Beraterin sowie Trainerin zur Stressprävention und hat bereits viele Jahre im Gesundheitsmanagement gearbeitet. Sie sammelte zuvor praktische Erfahrungen in einem Berliner Beratungsunternehmen für Gesundheitsdienstleistungen sowie im öffentlichen Dienst durch die Arbeit im Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern sowie in einer Polizeidirektion.

Monika Hufnagel verstärkt das Team seit Jahresbeginn in Vollzeit. Frau Hufnagel war zuvor viele Jahre beim OLG Hamm und dort zuletzt in der Stabsstelle Personalentwicklung eingesetzt. Vorzugsweise war sie dort mit den Angelegenheiten des Gesundheitsmanagements befasst, erledigte aber auch Aufgaben in der Nachwuchsgewinnung und einigen Themen der Personalentwicklung.

Zu den Aufgaben der Servicestelle GM gehören unter anderem:

- Beratung, Schulung und fachliche Beratung der Gesundheitsverantwortlichen des JM, der Obergerichte und Mittelbehörden – und in Abstimmung mit diesen – der Dienststellen vor Ort bei der Entwicklung eines systematischen GM
- Beratung und Begleitung als Koordinierungsstelle (KGM) für Dienststellen ohne Geschäftsbereich
- Konzeption, Durchführung und Koordination bedarfsgerechter dienststellenübergreifender Maßnahmen unter Aufgreifen landesweiter Schwerpunktthemen
- Schulungen zu Gesundheitsthemen, Mitwirkung bei der Führungskräftefortbildung, Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Mitwirkung beim Ausbau der Arbeitsschutzstruktur (u.a. Beratung zur Vorgehensweise bei der psychischen Gefährdungsbeurteilung, der Betrieblichen Wiedereingliederung (BEM))
- Interdisziplinäre Schnittstellenarbeit zu gesundheitsbezogenen Themen (z. B. in den Bereichen Arbeitsschutz, Personal- und Organisationsentwicklung, SAP, IT)
- Projekte mit externen Partnern (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Forschungsprojekte)

KONTAKT UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

ServicestelleGM@jak.nrw.de
www.jak.nrw.de



Quelle: jak.nrw.de

MEHR ALS EIN NOVEMBERBLUES

Depressionen und Burnout sind mehr als ein Novemberblues. Über Diagnose, Therapie und Behandlung informierten drei Experten aus dem Evangelischen Klinikum Bethel.



Vier Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer Depression. Aus Angst oder Unwissenheit nutzen weniger als 20 Prozent professionelle Hilfe, obwohl Depressionen als gut behandelbar gelten. Dr. med Steffi Koch-Stoecker, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie stellvertretende Chefarztin in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Evangelischen Klinikum Bethel (EvKB), macht Mut. „Wie bei körperlichen Beschwerden muss man auch bei Erkrankungen der Psyche sorgfältig diagnostizieren, um den richtigen Therapieweg zu entwickeln.“ Depression und Burnout, die schnell in einen Topf geworfen werden, sind unterschiedliche Erkrankungen und erfordern damit verschiedene Behandlungswege.

„Depressionen erfassen den ganzen Menschen. Sie haben mit der Lebenssituation und persönlichen Belastungen zu tun. Erbliche Faktoren können eine Rolle spielen. Die Erkrankung verändert und belastet Beziehungen und die Lebensqualität. Es kann zu suicidalen Handlungen kommen – aber Depressionen sind gut behandelbar.“

INFO ZUR SCHNELLEN HILFE

Ein Angebot für Menschen in akuten Notlagen ist die Psychiatrische Institutsambulanz kurz PIA, die seit 1980 nur in Bielefeld angeboten wird. Patienten können hier behandelt werden, wenn sie in Bielefeld wohnen und wegen der Art oder Schwere ihrer psychischen Erkrankung ein umfangreiches ambulantes Therapieangebot benötigen.

**Infos unter Tel.: 05 21 - 772 7 85 26,
Adresse: Gadderbaumer Straße 33**

Depressive Episoden kommen in jedem Lebensalter vor. Der Erkrankungsgipfel liegt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. Nach aktuellen Studien erkranken aber viele Patienten erstmals schon vor dem 30. Lebensjahr. Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens eine Depression zu entwickeln, beträgt zwischen 7 und 18 %. Frauen sind etwa doppelt so häufig wie Männer betroffen. „Männer leiden anders als Frauen, sie entwickeln eher ein aggressives Verhalten oder greifen zu Drogen und Alkohol. Es ist deshalb nicht leicht, die richtige Diagnose zu stellen“, erklärt Steffi Koch-Stoecker.

Die Weltgesundheitsorganisation hat in einer internationalen Klassifizierung von Erkrankungen Kriterien entwickelt, die eine klare Diagnose ermöglichen. Neben den vier Hauptsymptomen, wie gedrückte depressive Stimmung, Interessensverlust, Freudlosigkeit und Antriebsmangel, sind verminderte Konzentration, wenig Selbstwertgefühl, negative Zukunftsperspektiven sowie das Gefühl von Schuld und Wertlosigkeit weitere Warnsignale. Suizidgedanken und -handlungen sind häufig. „Je nachdem wie viele Haupt- und Nebensymptome der Betroffene hat, sprechen wir von einer leichten, mittelschweren oder schweren depressiven Episode. Wenn die Psyche so sehr leidet, kann sich das auch auf den Körper auswirken“, so die Expertin.

Nur eine umfassende Diagnose bietet den Fachärzten die Möglichkeit zu helfen. Antidepressiva, die nie abrupt abgesetzt werden dürfen, oder eine Psychotherapie beziehungsweise eine Kombination aus beiden, hilft den meisten depressiven Menschen.

„Die Medikamente gegen Depressionen, von denen es unterschiedliche Generationen gibt, sind immer nur ein Teil des Behandlungsplans, den wir gemeinsam aufstellen.“

Dipl. Psychologin Prof. Dr. Kristina Hennig-Fast vom EvKB machte durch Fallbeispiele den Ablauf einer Psychotherapie nachvollziehbar. „Diese ist in sechs Modulen aufgebaut. Es beginnt damit, eine therapeutische Beziehung aufzubauen, die Lebens- und Krankengeschichte zu erarbeiten und vor allem gemeinsam Ziele herauszuarbeiten und zu konkretisieren.“ Die Module sind umfangreich, erfordern Geduld und Respekt von beiden Seiten. „Wir beschreiben die Therapie als kooperatives Arbeitsbündnis.“ Akzeptanz, Professionalität und Sicherheit spielen eine wichtige Rolle, um erfolgreich zu sein.



Die zentralen Säulen einer Depressionsbehandlung, die medikamentöse Therapie und Psychotherapeutische Verfahren, können individuell um weitere Behandlungsverfahren erweitert werden. Rainer Kleßmann, pflegerischer Abteilungsleiter in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im EvKB, erläutert die einzelnen Behandlungen wie Licht- und Wachtherapie, Entspannungsverfahren, Bewegung, Ausdauer, Sport, ergotherapeutische und musiktherapeutische Verfahren sowie Psychoedukation. „Besonders wichtig ist es, Angehörige miteinzubeziehen, denn Patienten mit einer Depression haben ihre ganz eigene Sicht auf die Welt, die Angehörige ihnen nicht ausreden können. Aufmunterungen und Ratschläge, die bei Gesunden helfen würden, nützen bei einer Depression eher wenig. Angehörige müssen keine Profis sein, sie sollten wissen wo sie Hilfe erhalten können.“

Subgeschichte Burnout

Auch wenn der Burnout von der WHO nicht als Krankheit im engeren Sinne definiert ist, sollten sich Menschen, die das Gefühl haben, ausgebrannt zu sein, behandeln lassen. Der Burnout entsteht in erster Linie durch massive Probleme am Arbeitsplatz und trifft besonders leistungsbereite Menschen, vor allem in sozialen Berufen und im Management. Stress, Belastung, Druck von oben, fehlendes Mitspracherecht, Zeitdruck, schlechtes Klima sowie Mangel an positivem Feedback sind äußere Faktoren, die einen

Burnout begünstigen. „Es allen Recht machen zu wollen, die Arbeit als einziges Thema zu haben, Perfektionismus und hohe Erwartungen an sich selbst sind innere Faktoren. Es ist ein schleichender Prozess, den man bewältigen kann.“ Dabei ist nach Steffi Koch-Stoecker die Psychotherapie ein möglicher Weg. „Wichtig ist es, neue Schwerpunkte im Leben zu setzen, die persönlichen Bewertungen zu überprüfen oder auch zu überprüfen, ob Änderungen am Arbeitsplatz möglich sind.“

INFO FÜR MENSCHEN MIT DEPRESSIONEN IM ARBEITSPROZESS

BID- Das Bielefelder Intensiv-Depressionsprogramm ist für Menschen entwickelt worden, die im Arbeitsprozess stehen und schnelle Hilfe brauchen. Das Programm geht 16 Wochen lang. Das BID wird aktuell nur von den Betriebskrankenkassen bezahlt. Als Partner arbeiten bei diesem Programm die BKK, die niedergelassenen Nervenärzte, Psychiater, Psychologischen Psychotherapeuten und die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Evangelischen Klinikum Bethel zusammen. **Informationen gibt es bei den BKKs und unter der Telefonnummer 0521 772-78526.**

rückBLICK

30 Jahre Soziale Pflegeversicherung



„Zahl der Pflegefälle steigt rasant“ – solche Schlagzeilen klingen dramatisch und beängstigend. Tatsächlich hat sich innerhalb weniger Jahre die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland verdoppelt. Allein in NRW ist der Anteil von Pflegebedürftigen sprunghaft und deutlich schneller als erwartet gestiegen. Im Rheinland (Region Nordrhein) waren es 2023 bereits 8,3 Prozent der gesetzlich Versicherten, während es 2017 noch 4,0 Prozent waren.

Die steigende Lebenserwartung der Menschen im 20. Jahrhundert brachte mehr Erkrankungen im Alter mit sich und eine Zunahme von pflegebedürftigen Krankenversicherten, die bis in die 1990er Jahre zur Finanzierung ihrer (Langzeit-)Pflege Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. 1991 betrug die Hilfeleistungen für Pflegebedürftige bereits mehr als ein Drittel der gesamten Sozialhilfeausgaben (ca. 12,7 Mrd. DM).

Mit Wirkung zum 1. Januar 1995 führte der Bundesgesetzgeber schließlich die soziale Pflegeversicherung (SPV) ein. Seitdem bildet sie neben der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung als „fünft-

Säule“ einen eigenständigen Zweig der Sozialversicherungen. Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung als umlagefinanzierte Pflichtversicherung ist fest verbunden mit dem Namen von Norbert Blüm (1935 - 2020), dem damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der als „Vater der Pflegeversicherung“ gilt.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Pflegeversicherung und ihre Leistungen sind im Elften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XI) geregelt. Auch privat Krankenversicherte sind nach § 23 SGB XI zu einer privaten Pflegeversicherung verpflichtet. Versicherungspflichtig ist danach jede Person, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung ist.

Der Beitrag in der sozialen Pflegeversicherung ist einkommensabhängig. Bei ihrer Einführung 1995 betrug er noch 1 % des Bruttoeinkommens. Am 1. Januar 2025 erhöhte sich der Beitragssatz von zuletzt 3,4 % auf 3,6 % des jeweiligen Bruttoeinkommens. Er wird grundsätzlich hälftig von Arbeitnehmer und Arbeitsgeber (je 1,8 %) getragen. Arbeitnehmer ohne Kinder müssen darüber hinaus einen Beitragszuschlag von 0,6 % entrichten. Dagegen werden Eltern mit mehreren Kindern während der aktiven Kindererziehungszeit entlastet.

Damit die Pflegeversicherung auch in der Zukunft finanzierbar bleiben soll, wenn beispielsweise die geburtenstarken Jahrgänge in ein Alter kommen, das mit dem Risiko der Pflegebedürftigkeit verbunden ist, wird schon seit 2015 ein Bruchteil der Beitragseinnahmen, aktuell jährlich rund 1,8 Milliarden Euro, an den Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung (Pflegevorsorgefonds) abgezweigt, der als Sondervermögen von der Bundesbank verwaltet wird.

Der jährliche Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung von 1,0 Milliarde Euro wurde in der Haushaltsplanung des Bundes ab 2024 gestrichen. Dagegen beträgt der Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung weiterhin 14,5 Milliarden Euro.

Bundesweit haben heute mehr als 5 Millionen Kassenpatienten einen Pflegegrad.

[Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit \(Pflege-Versicherungsgesetz – Pflege-VG\) vom 26.05.1994, BGBl. I S. 1014](#)

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTE

PARALLELJUSTIZ FÜR MULTIS

Kein Staat duldet eine Paralleljustiz auf seinem Hoheitsgebiet und das aus gutem Grund. „Rechtsprechung“ in Clans oder religiösen Verbänden fordert das staatliche Gewaltmonopol heraus. Entstehen derartige Strukturen, werden sie mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft. Erstaunlicherweise existiert aber in (besser gesagt: über) sehr vielen Staaten eine Art Paralleljustiz, die diese selbst ins Leben gerufen haben – die internationalen Schiedsgerichte.

Anders als die Schiedssprüche von Clanchefs oder religiösen Anführern sind Entscheidungen dieser Gerichte von einem anderen Kaliber. Sie sind geeignet, ganz erheblich in maßgebliche staatliche Belange einzugreifen. Wie kann das sein?

Kurzer Blick zurück:

Seit Jahrhunderten gibt es Handelsabkommen zwischen Staaten. Seit dem Ende der Kolonialherrschaft über große Teile der Welt haben Freihandelsabkommen eine wahre Blüte erlebt. Hunderte derartiger Verträge zwischen den alten Kolonialherren und den „Entwicklungsländern“ haben dafür gesorgt, dass ökonomische Abhängigkeiten in neuer Form aufrechterhalten werden konnten. Zwischen „entwickelten“ Staaten, so auch Deutschland, werden bilaterale wirtschaftliche Beziehungen ebenfalls vielfach auf diese Weise geregelt.

Wohlfahrtsgewinne durch Investitionsschutz

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, in denen wechselseitig auf Handelshemmnisse wie Zölle, Importquoten, Exportbeschränkungen, Subventionen usw. verzichtet wird. Bei der Formulierung der Vertragsklauseln wird darum gerungen, Einfluss und Interessen durchzusetzen. Gelegentlich scheitern die Bemühungen auch an unüberbrückbaren Gegensätzen (etwa bei TTIP). Das betrifft nicht nur die US-Chlorhühnchen. Global gesehen sollen aus derartigen Abkommen „Wohlfahrtsgewinne“ erwachsen – so die Befürworter. Bei wem die anfallen und wer zu den Verlierern gehört, kann hier nicht vertieft werden.

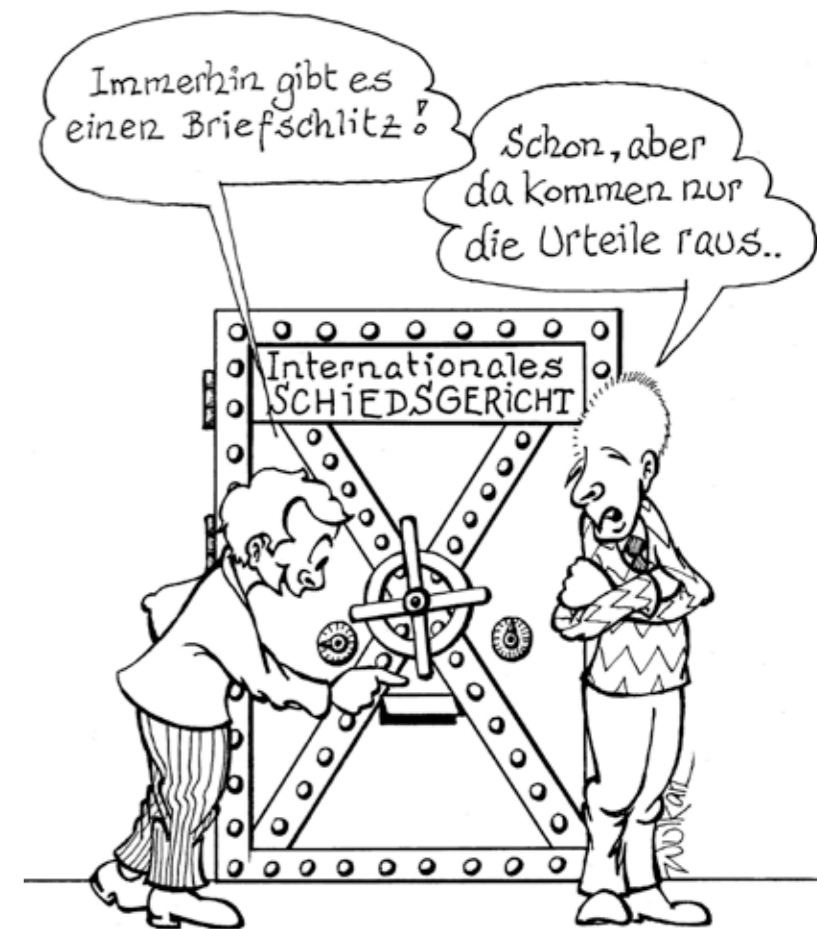
In den Blick genommen werden sollen lediglich die in nahezu allen Abkommen enthaltenen Investitionsschutzklauseln und Investitionsschiedsverfahren (Investor-state-dispute-settlement – ISDS).

In den Schutzklauseln wird in vagen Formulierungen im Wesentlichen ein Verbot jeglicher direkter oder indirekter Enteignung und die gerechte und gleichmä-

ßige Behandlung von internationalen Investoren statuiert. Was bedeutet das in der Rechtspraxis? Die Abkommen sind als internationale Verträge innerstaatlich geltendes Recht, binden also die nationalen Gesetzgeber. Diese müssen jedwede legislatorische oder administrative Maßnahme unterlassen, die in Widerspruch zu diesen Investitionsschutzklauseln stehen könnte.

Sieht sich ein internationales Unternehmen mit Sitz in einem Vertragsstaat durch den anderen Vertragsstaat, in dem es investiert hat, beeinträchtigt, kann es gegen ihn vor dem vertraglich vereinbarten Schiedsgericht klagen. Für den umgekehrten Fall (eine Klage des Investitionsstaates gegen den Investor) ist das nicht vorgesehen.

Handelt es sich um einen eher theoretischen Rechtsweg ohne praktische Bedeutung? Keineswegs, wie einige Beispiele zeigen.



2009 verklagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Hansestadt Hamburg auf Schadensersatz in Höhe von 1,4 Mrd. € wegen veränderter Rentabilität eines Vattenfall gehörenden Kohlekraftwerks. Die Hamburger Bürgerschaft hatte dessen Schließung beschlossen, da es die Elbe verschmutzte. Der amerikanische Immobilienentwickler Prospera verklagte 2022 den Staat Honduras auf 10,8 Mrd. Dollar Schadensersatz, weil er die Arbeiten an einer Privatstadt auf der Insel Roatán unterbrochen hatte, die seiner Gesetzgebung nicht unterworfen sein sollte. Oder Argentinien: Weil der Staat die Wasser- und Strompreise nach der Finanzkrise 2001-2002 eingefroren hatte, wurde er von den privaten internationalen Betreibern (u.A. Vivendi, Suez) verklagt und 2015 zur Zahlung von 400 Mio. Dollar verurteilt.

Die internationalen Unternehmen hätten die jeweiligen nationalen Gerichte anrufen können, sie zogen es aber vor, die Freihandels-Schiedsgerichte einzuschalten.

Der deutschen Justiz geht die Arbeit nicht aus, im Strafrechtsbereich sowieso, aber auch sonst. Sollte man da nicht froh sein, wenn aus internationalen Freihandelsabkommen erwachsende Streitigkeiten fast nie von der nationalen Gerichtsbarkeit, sondern von diesen speziellen Schiedsgerichten entschieden werden? Es kommt auf den Blickwinkel an.

Nach bestem Wissen und Gewissen...

Sind nationale Gerichte eventuell zu Ungunsten der klagenden Unternehmen beeinflussbar, internationale Schiedsgerichte dagegen absolut unparteilich, wie deren Befürworter behaupten? Angesichts der wenig durchsichtigen Art und Weise, wie diese Spruchkörper gebildet werden und wie sie entscheiden, sind Zweifel angebracht.

Wenn die Parteien einverstanden sind, entscheidet ein Richter, auf den sie sich verständigt haben, allein. Wenn nicht, wird ein Spruchkörper aus drei Richtern gebildet, von denen jede Partei einen benennt. Diese beiden Richter suchen sich einen Vorsitzenden aus. Die Richter müssen weder Juristen sein, noch irgendwelche Kenntnisse der jeweiligen nationalen Verfassung und Gesetzgebung haben. Die Schiedsrichter legen einzig und allein die Investitionsschutzklauseln nach ihrem Gutdünken aus – Rechtsprechung hierzu gibt es nicht. Ob und welche „Entscheidungshilfen“ neben dem üppigen Salär fließen - je nach Verfahrenswert können es mehrere tausend Dollar pro Tag sein – ist nicht bekannt.

Die Bürger der verklagten Staaten erfahren in der Regel nichts von laufenden Verfahren, die Verhandlungen sind nicht öffentlich, der Schiedsspruch muss

nicht mit Entscheidungsgründen versehen werden. Das ist schon deswegen nicht vorgesehen, weil er endgültig ist – es gibt keine weitere Instanz.

Nach den Zahlen der UNO-Kommission für das internationale Handelsrecht für 1987 bis 2021 haben die Schiedsgerichte in 47 % der Fälle zugunsten der internationalen Unternehmen entschieden, bzw. es kam eine die Forderung der Kläger berücksichtigende Einigung zustande. In 38 % der Fälle sind die Staaten nicht verurteilt worden (ohne dass sie die Verfahrenskosten erstattet bekämen).

Wunderbare Renditen

Mit dem ISDS-Verfahren steht internationalen Unternehmen ein wirksames Instrument zur Verfügung, ihre Interessen gegenüber ökologischen, gesundheitlichen oder sozialen Maßnahmen von Legislative und Exekutive des Vertragsstaates durchzusetzen. Auch deutsche Multis machen natürlich davon Gebrauch. Die unabhängige Beobachtungsstelle Lawfare bezeichnete die internationalen Schiedsgerichte als „Waffe des privaten Sektors in einem Krieg mit anderen Mitteln gegen die Souveränität von Staaten in Randlage.“

In vielen Fällen ist es nicht einmal erforderlich, ein förmliches Verfahren einzuleiten, bereits die Drohung seitens des Investors damit genügt, um den angegriffenen Staat zum Einlenken zu bewegen.

Besonders clevere Kläger nutzen das ISDS-Verfahren sogar, um fantasie reich berechnete zu erwartende Gewinne Realität werden zu lassen, so z.B. geschehen in dem Verfahren Nasser Al-Kharafi gegen den Staat Libyen. Der Kuwaitische Unternehmer beabsichtigte, ein Tourismusprojekt in Libyen aufziehen und hatte für die Planung 5 Mio. Dollar aufgewendet, das Projekt selbst kam nie zustande. Libyen wurde 2013 zur Zahlung von nahezu einer Mrd. Dollar Schadensersatz verurteilt.

Gleichgültig wie der Schiedsspruch lautet, er ergeht im Namen des Profits.

Quellen: Internet, Le Monde Diplomatique 3/2024

DATA WAREHOUSE AUS DEM BECK-VERLAG: EINFÜHRUNG ODER STANDARDWERK?

Data Warehouse? Ein Begriff der im Alltag der meisten Menschen nicht vorkommt. Wirklich? Fast jeder nutzt heute täglich Data Warehouses. Vermutlich ohne dies zu wissen. Das fängt bei der Nutzung des eigenen Smartphones an. Ein Data Warehouse ist laut Wikipedia, „eine für Analysezwecke optimierte zentrale Datenbank, die Daten aus mehreren, in der Regel heterogenen Quellen zusammenführt“ (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Data_Warehouse, Stand: 03.10.2024). Beispielhaft dafür ist die Nutzung einer Online-Banking-App. Die dort einsehbaren Informationen stammen aus dem Data Warehouse der zur Verfügung stehenden Bank.

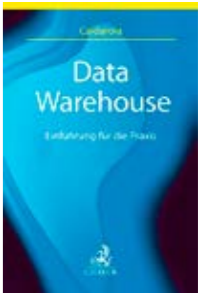
Das Buch Data Warehouse beleuchtet ein aktuelles Thema aus rechtlicher Sicht. Es beginnt im ersten Kapitel damit, die technischen Begrifflichkeiten zu definieren. In den weiteren Kapiteln werden sodann von der DSGVO ausgehend die für den deutschen Raum relevanten europäischen und amerikanischen Normen aufgezeigt. Im Anschluss werden die technischen Möglichkeiten bezüglich des Datenschutzes aufgezeigt

und rechtlich eingeordnet. Zum Abschluss geht es um die Anwendung des aktuellen Rechts auf die Blockchain-Technologie sowie mögliche Haftungsrisiken, welche sich aus dem Betrieb eines Data-Warehouses ergeben können, durch Versicherungen abzusichern.

Die jeweiligen Kapitel sind merklich von Spezialisten für die einzelnen Bereiche geschrieben und befinden sich dadurch auf einem durchweg hohen Niveau.

Das Buch muss sich aber den Kritikpunkt gefallen lassen, dass es dem eigenen Anspruch nicht gerecht wird, eine „Einführung für die Praxis“ zu sein. Aufgrund des hohen Niveaus, des Umfanges von über 300 Seiten sowie der Tiefe in der so manches rechtliche und tatsächliche Problem erörtert wird, ist es mehr als eine Einführung. Insgesamt hat das Buch das Potential sich als Standardwerk für rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Data Warehouses zu etablieren.

RiAG Stephan Feger, Duisburg



KLEINE STILKUNDE FÜR JURISTEN

Einen Juristen, der große Stilkunde betreibt, bevor er seine Überlegungen in Entscheidungsform fasst, findet man sicher ebenso so selten, wie Nuggets im Rhein. Aber nebenher mit Hilfe der Kleinen Stilkunde ein wenig an seinem Stil feilen, zum Beispiel das hölzerne „vorliegend...“ austreiben, gefälliger formulieren lernen, warum nicht? ...

... Und schon hängt der Leser im fein gesponnenen Stilkunde-Netz des Tonio Walter fest, Strafrechtsordnungs in Regensburg, zuvor auch Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht. Wobei dieses Bild schief ist, denn die Lektüre der Kleinen Stilkunde hält den Leser zwar gefangen, aber sie bereichert ihn ungemein. Walter widmet Sprachbildern große Aufmerksamkeit, also kühner, neuer Versuch, mit Dantes Göttlicher Komödie. An der Hand des Meisters Tonio durchschreitet der Leser furchtlos die Kreise des stilistischen Infernos, von verhunzt über wirr bis unsäglich, erwirbt aber zugleich (anders als bei Dante) bereits auf dem Wege durch die Hölle eine Fülle stilistischer Erkenntnisse. Dabei lässt der Autor den Leser anpassend teilhaben an seinem immensen Bildungsschatz.

Über die Speicherkapazität des Kurzzeitgedächtnisses setzt Walter seine Leser ebenso ins Bild, wie er den Kampf gegen überflüssige Adjektive führt, auch nicht mit Selbstkritik an frühen, eigenen Texten spart ... Die immerhin 320 Seiten umfassende Kleine Stilkunde ist kein Sammelsurium juristischer Anekdoten und Stilblüten, im Gegenteil. Walter hat den Anspruch, die Frage nach dem Stil auf den Begriff zu bringen, und er löst ihn ein. In sechs Hauptkapiteln (Was ist Stil?, Die Sprache und das Deutsche, Stilregeln, Stilmittel, Stilfragen, Stilsünden) nimmt er seine Leser mit in eine ihnen zuvor wenig erschlossene Sphäre – und das auf eine stilistisch ebenso fesselnde wie amüsante Weise.

Jedes Werk braucht eine Zielgruppe – Walter wendet sich vorgeblich nur an Juristen – tatsächlich ist die Kleine Stilkunde für jeden nützlich, der sich in irgendeiner Weise mit Texten beschäftigt. Wer mit dem Gedanken spielt, sich literarisch zu betätigen, sollte dies keinesfalls tun, ohne zuvor die Kleine Stilkunde studiert zu haben. Selten sind 25 Euro so gut angelegt wie in diesem Buch.

Dr. Einhard Franke DAG a.D.



Tonio Walter, Kleine Stilkunde für Juristen, 4. Aufl., 320 S., ISBN 978 3406 81475 4, 2024 C.H. Beck, 24,90 €

STIMMUNGSVOLLE VERLEIHUNG DES MARTIN-GAUGER-PREISES IN KÖLN

VON BLUMENPFLANZAKTIONEN,
EINEM DICKE-PULLI-TAG UND ZIELKONFLIKTEN



Ausführliche Recherche, beeindruckende Umsetzung in Bild, Ton und Flyer und berührende Momente – das zeichnete die Preisverleihung des Martin-Gauger-Preises 2024 im OLG Köln aus. Während einer Feierstunde im Oberlandesgericht Köln verlieh Prof. Dr. Gerd Hamme, Vorsitzender des DRB-NRW, die Preise an die Schülerinnen und Schüler des Kurses Gesellschaftswissenschaften der Klasse 9 des Daltongymnasiums Alsdorf (3. Platz), der 3. Klasse der Grundschule von Bodelschwingh in Köln (2. Platz) und den „Klimascouts“ des Evangelischen Gymnasiums Werther (1. Platz). Die Gewinner und Gewinnerinnen freuten sich über Geldpreise von 300, 600 und 1.000 Euro.



Ungewöhnlich näherte sich die Grundschule von Bodelschwingh dem Thema des Martin-Gauger-Preises: „Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit – Das Menschenrecht der Zukunft“ an.

Ihr Weg: Blumen pflanzen im Kopf durch gute Gedanken wie „Elvis hat mir beim Schwimmen geholfen“, „Meine Mutter hat Pizza gebacken“. Gute Gedanken helfen, gesund zu bleiben und „geben“, wie die Jury des Martin-Gauger-Preises“ meinte, „Kraft und Inspiration, um positive Veränderungen in der Umwelt und im Klima anzustoßen“. Visualisiert wurden die guten

Gedanken auf selbst gebastelten Papierblumen, die einen ganzen Garten im Klassenzimmer füllen. So können alle der Natur, der es nicht gut geht und um die sich die Kinder Sorgen machen, helfen. Der Weg zu dem „Gedankengarten“ im Klassenzimmer symbolisierte lebendig, so befand die Jury, wie wichtig es sei, „Gutes zu säen, Gutes zu ernten und weitergeben zu können“. Dr. Bernd Scheiff, Jury-Mitglied, Präsident des Oberlandesgerichts Köln und Gastgeber der Preisverleihung, betonte im historischen Plenarsaal, wie sehr der Beitrag der Schülerinnen und Schüler die Jury berührt habe und zitierte ein Jurymitglied: „Die leben das“. Die Jury lobte den emotional ansprechenden Beitrag, der zeige, „dass schon die Jüngsten die Kraft ihrer Gedanken und eine nachhaltige, soziale und solidarisch gelebte Zukunft nutzen können“.



Einen ganz anderen Weg, sich dem Thema der Ausschreibung zu nähern, wählten die Schülerinnen und Schüler des Daltongymnasiums Alsdorf. Sie reichten eine siebenseitige Broschüre ein, die, so die Jury-Begründung für den 3. Platz, „ein großes Thema vielschichtig, prägnant und klar aufgearbeitet“ habe. Mit dem Preis würdigte die Jury die „tiefschürfende und lösungsorientierte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Fokus auf einzelne Schnittstellen von Klimaschutz und den Menschenrechten auf Bildung, Gleichheit und Sicherheit, insbesondere sicheres Wohnen“. Die Schülerinnen und Schüler hatten nach eigener Aussage innerhalb von drei Wochen recherchiert, Einzelaspekte vertiefend aufgegriffen, Zielkonflikte anhand von Einzelbeispielen (über QR-Codes aufzurufen) beleuchtet und dazu verschiedene Medien wie Podcasts und Präsentationen nutzt, um unter anderem Lösungsansätze für den Alltag zu geben.

Mit dem ersten Platz ehrte die Jury die „Klimascouts“ aus Werther. Die 15 Schülerinnen und Schüler nahmen unter dem Motto „Dabeisein ist alles“ teil. Dass sie



schließlich den ersten Platz erreichen würden, war für sie eine Überraschung. Die Jury würdigte das „herausragende Engagement und ihre vorbildhafte Gruppenleistung“. Den „Klimascouts“ komme es darauf an, die gesamte Schulgemeinschaft einzubinden, ihr Einsatz nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für „ein bewusstes und nachhaltiges Miteinander – ganz im Sinne von Martin Gaugers Überzeugungen, hieß es in der Begründung der Preisverleihung. Eingereicht hatten die „Klimascouts“ ein Video, das ihre zahlreichen Bemühungen zeigt, darunter Erfolge, wie ein überdachter Fahrradständer, der Wechsel von energiesparenden Leuchtmitteln oder das schlichte Ausschalten von Beamern oder die Absenkung der Heizthermostat. Ihr Video (entstanden während einer Nacht) zeigt auch Misserfolge wie das die Installierung einer PV-Anlage. Sie geben aber nicht auf und wollen nun ihr Preisgeld von 1.000 Euro dafür einsetzen. Eine Idee der Klimascouts hatte es Dr. Scheiff besonders angetan: der „Dicke-Pulli-Tag“. Nachahmenswert, fand er und blickte zu den Juristenkollegen im Saal.



Zahlreiche Vertreter aus der nordrhein-westfälischen Justiz waren zu der Feierstunde im OLG Köln ange-reist, ebenso wie Mitglieder der Familie Gauger. Zu Beginn der Vergabe des 9. Martin-Gauger-Preises würdigte Prof. Dr. Gerd Hamme als Vorsitzender des DRB Martin Gauger, der als Staatsanwalt in Wuppertal Adolf Hitler den Treueid verweigert hatte, was ihm am Ende das Leben kostete. Ein Vorbild vor allem in Zeiten von Populisten und Faschisten, die in vielen Demokratien nach der Macht greifen oder bereits die Regierung stellen. Gerd Hamme appellierte an die Schülerinnen und Schüler angesichts dieser Herausforderungen,

sich weiterhin für die Demokratie und die Menschenrechte stark zu machen. Er dankte allen, die sich an der Ausschreibung des Martin-Gauger-Preises beteiligt hatten, und würdigte deren Engagement und Kreativität. Er dankte auch den Lehrerinnen und Lehrern, die mit viel „Herzblut“ ihre Schüler und Schülerinnen unterstützt hätten. Viel Engagement zeigten auch die beiden Richterinnen Inga Lindenau und Anna Dies. Beide haben die Organisation des Martin-Gauger-Preises von Dr. Ingo Werner übernommen.



Stellvertretend für die Familie Gauger richtete der Neffe von Martin Gauger, Gerhard Gauger, einige Worte an die Schüler. Von dem Thema Umwelt, Klima und Menschenrechte sei es schwer, eine Brücke zu bauen zu der Gewissensfrage, vor der Martin Gauger 1934 stand, nämlich einem Menschen einen Eid zu leisten, der sich über das Recht stellt.

Gerhard Gauger stellte die Standhaftigkeit seines Onkels heraus, der seine Konsequenzen zog, für sich selbst entschied, den Eid zu verweigern und nicht auf andere geschaut habe. Er habe sich entschieden, „ohne Rücksicht auf persönliche Konsequenzen“, sagte Gerhard Gauger. Er wünschte allen, nicht in so eine Situation zu kommen, nicht um „unser Lebens fürchten zu müssen bei unseren Entscheidungen“.

Begleitet wurde die feierliche Preisverleihung durch die beiden Jazz-Musiker Max Köhler am Klavier und Leo Koch an der Trompete und am Flügelhorn.



(siehe auch: drb-nrw.de, Stichwort Martin-Gauger-Preis)

INTERVIEW

**ANNA DIES UND INGA LINDENAU
RICHTERINNEN AM AMTSGERICHT ESSEN**



Anna Dies



Inga Lindenau

Frau Dies, Frau Lindenau, Sie sind beide Richterinnen am Amtsgericht Essen. Sie haben als Nachfolgerinnen von Dr. Ingo Werner die Organisation des Martin-Gauger-Preises übernommen. Den hatte der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in NRW zum 9. Mal ausgeschrieben. Am Nikolaustag 2024 fand die erste Preisverleihung zum Internationalen Tag der Menschenrechte im OLG Köln unter Ihrer Regie statt. Thema der Ausschreibung: „Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit - Das Menschenrecht der Zukunft? Mehr als 60 Bewerbungen lagen der Jury vor. Unter so vielen Beiträgen auszuwählen, war sicherlich nicht einfach?

Zunächst haben wir uns sehr darüber gefreut, dass – wie auch schon bei der Ausschreibung 2022 – eine ganz erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern Interesse, Zeit und Mühe dafür aufgebracht haben, sich mit dem Wettbewerbsthema intensiv zu beschäftigen und Beiträge binnen der Frist rechtzeitig einzureichen.

Selbstverständlich bedurften die Sichtung und letztlich die Auswahl der Gewinner bei einer so großen Anzahl von Beiträgen eines gewissen zeitlichen Aufwandes. Es ist aber zugleich so, dass die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Beiträge den Jurymitgliedern eine viel breitere Vergleichs- und Entscheidungs-

grundlage geliefert hat, die letztlich die Auswahl der Gewinnergruppen beinahe erleichtert hat.

Waren Sie von den vielen Bewerbungen überrascht?

Im Ergebnis eher nicht. Wir hatten bei der Auswahl des Themas vor bereits 2 Jahren die – letztlich begründete – Hoffnung, hiermit eine aktuelle, vielschichtige und bedeutsame Thematik aufzugreifen, die unweigerlich auf breites Interesse bei der aktuellen Schülergeneration stoßen würde. Nichtsdestotrotz genügt natürlich für die praktische Umsetzung nicht allein das Interesse der Schülerinnen und Schüler. Es müssen sich auch Pädagoginnen und/oder Pädagogen im entscheidenden Zeitraum finden, die die erforderliche Zeit und den Raum gewährleisten, damit die vorhandenen Ideen der Schülerinnen und Schüler zum Wettbewerbsthema umgesetzt werden können. Die Phase zwischen Anmeldebeginn und Abgabefrist ist daher für das Organisationsteam spannend und voller Hoffnung gewesen, dass letztlich rechtzeitig viele, begeisternde Beiträge zustande kommen und eingereicht werden.

Ein großes Thema, das Sie für den Wettbewerb gewählt haben. Wie groß war das Spektrum der eingereichten Beiträge (inhaltlich, räumlich und Alter der Schüler und Schülerinnen)?

Die Vielfalt der Beiträge war ganz erheblich. Das Teilnehmerfeld setzte sich zu einem Großteil aus Schülerinnen und Schülern aus der Mittel- und Oberstufe von Gesamtschulen und Gymnasien zusammen. Aber auch Grund- und Förderschüler, Schülerinnen und Schüler vom Berufskolleg sowie aus themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Umwelt- und Schülerzeitungs-AGen, bereicherten nicht nur das Teilnehmerfeld, sondern zählten schließlich zu den Gewinnern. Dabei waren das Rheinland und das Ruhrgebiet mit den allermeisten Beiträgen vertreten, aber mit den Gewinnern eben auch Schülerinnen und Schüler aus Ostwestfalen.

Wenngleich sämtliche Beiträge in digitaler Form bei uns eingereicht wurden, unterschieden sich die Ausarbeitungen dahinter teils doch sehr. Von Webseiten, Podcasts, (Musik-)Videos über Interviews, Fernsehsendungen und Dokumentationen von selbst organisierten Umweltaktionen bis hin zu Kammerspielen und Skulpturen reichten die Wettbewerbsbeiträge.

Was hat Sie bei den Beiträgen am meisten beeindruckt und/oder Ihnen am meisten Spaß gemacht?

IL: Mir persönlich machte die erste Sichtung aller Beiträge besondere Freude. Schon bei der Auswahl des Themas und der weiteren Vorbereitung des Wettbewerbs haben sich eigene Vorstellungen, Ideen und letztlich Erwartungen gebildet, wie das Thema angegangen werden könnte. Es war dann aber teilweise eine große Überraschung, welche Aspekte einige Schülerinnen und Schüler stattdessen zum Gegenstand ihrer Beiträge gemacht haben und auf welche Art und Weise sie sich bestimmten Einzelaspekten gewidmet haben.

Zudem war die Begeisterung, Authentizität und ungebremste Motivation der Schülerinnen und Schüler schlichtweg ansteckend und lässt Hoffnung aufkommen, dass diese Generation nicht in Schockstarre verharrt, sondern sich für ihre Zukunft aktiv stark machen wird.

Was waren und sind Ihre Gründe, die Organisation des Martin-Gauger-Preises zu übernehmen?

Die Übernahme dieser Wettbewerbsorganisation ist in geselliger Runde von Prof. Hamme an uns herangetragen worden und hat uns direkt angesprochen. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, fernab von unserer durch Effizienz und Ernsthaftigkeit geprägten juristischen Tätigkeit junge Menschen dazu zu motivieren und zu honorieren, sich auf kreative Art und Weise vertieft, kritisch, problembewusst und gemeinsam mit anderen mit einzelnen großen Fragen der Menschheit, unserer politischen und rechtlichen Grundfeste,

unseres Wertesystems und unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Dadurch, dass wir im Jahr 2022 zunächst unseren Kollegen Dr. Ingo Werner, der über Jahre hinweg die Organisation federführend alleine innehatte, unterstützend bei den letzten Organisationsaufgaben, der Juryzusammensetzung und –beratung und der Preisverleihung begleiten durften, gelang ein sehr sanfter Übergang in die eigene Verantwortungsübernahme.

Hatten Sie sich zuvor schon einmal mit Martin Gauger beschäftigt?

IL: Nein, tatsächlich war mir Dr. Martin Gauger zuvor kein Begriff, obwohl ich insbesondere als Teenager ein starkes Interesse an den Geschehnissen im Dritten Reich und einzelnen WiderstandskämpferInnen hatte.

AD: Nein, ich hatte im Vorhinein noch nie von Dr. Martin Gauger gehört.

Wie verlief die Zusammenarbeit in der Jury?

Die Jury-Zusammenarbeit war äußerst konstruktiv, effizient, harmonisch und kurzweilig. Zunächst hat jedes Jury-Mitglied für sich die Beiträge in Ruhe sichten können und seine jeweiligen Favoriten ausgewählt. Bei einer halbtägigen Juryberatung in Präsenz im Oberlandesgericht Köln wurden gemeinsam diese Favoriten erneut betrachtet, aus verschiedenen Perspektiven und unter vielfältigen Kriterien diskutiert und letztlich bewertet. Relativ schnell konnte sich die Jury auf eine Spitzengruppe von 5 Beiträgen einigen und nach nochmaliger konstruktiver Diskussion die drei Preisträger und deren Rangfolge bestimmen. Die Zusammenarbeit der Jury-Mitglieder war ausgesprochen konstruktiv und lebhaft.

Was haben Sie sich für den nächsten Wettbewerb 2026 vorgenommen?

Ziel wird es auch für 2026 sein – wenn der Preis zum 10. Mal verliehen wird -, ein Wettbewerbsthema auszuwählen, das gerade die Schülergeneration anspricht und auffordert, sich mit der Bedeutung eines oder mehrerer Menschenrechte vertieft und kreativ, aber auch gerne kritisch und problemorientiert auseinanderzusetzen. Angesichts des allgemeinen Weltgeschehens dürfte es nicht problematisch sein, hier fündig zu werden und aktuelle Herausforderungen in Bezug zu setzen mit den Grundfragen, mit denen sich schon Dr. Martin Gauger konfrontiert sah. Natürlich hoffen wir auch für 2026, dass sich eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern für das Thema und eine Teilnahme begeistern lassen werden.



PRESSEERKLÄRUNG

FRAGWÜRDIGES „WEIHNACHTSGESCHENK“ DES FINANZMINISTERS AN DIE BEAMTINNEN, BEAMTEN, RICHTERINNEN UND RICHTER IN NORDRHEIN-WESTFALEN

„Ein Geschenk ganz besonderer Art hat sich Finanzminister Optendrenk dieses Jahr für die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen ausgedacht“, erklärt Professor Dr. Hamme, Vorsitzender des DRB NRW – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (DRB NRW). Optendrenk (CDU) zwingt rund 55.000 Landesbeschäftigte zur Wahrung ihrer Chance auf eine verfassungsgemäße Besoldung oder Versorgung in Klageverfahren vor die Verwaltungsgerichte. Etwa 55.000 Staatsdiener haben im Jahr 2022 Widerspruch gegen die Höhe ihrer Besoldungs- oder Versorgungsbezüge eingelegt, weil sie diese für rechts- und verfassungswidrig halten.

Bereits in den Jahren zuvor hatten viele Tausende Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sich auf diese Art gegen eine zu niedrige Besoldung gewehrt. Die Vorgänger von Optendrenk haben diese Widerspruchsverfahren nahezu alle ruhend gestellt, bis die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen durch Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht in wenigen Musterverfahren abschließend geklärt war. Wurde letztinstanzlich eine zu niedrige Besoldung festgestellt, dann hat das Land allen Beschäftigten, die Widerspruch gegen ihre Besoldung oder Versorgung eingelegt hatten, die zu wenig gezahlten Beträge nachgezahlt. Finanzminister Optendrenk will nunmehr erstmalig von diesem Verfahren abrücken und alle 55.000 Widersprüche ab Anfang 2025 binnen weniger Wochen ablehnend bescheiden, weil die Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 nach Einschätzung des Ministeriums der Finanzen verfassungsgemäß gewesen sei. Dies kündigt er passend zur Weihnachtszeit an. Ansprüche auf eine amtsangemessene, verfassungsgemäße Besoldung und Versorgung gehen dann jedoch nach Bestandskraft der Widerspruchsbescheide verloren, wenn nicht jede und jeder einzelne Betroffene ihren/seinen Anspruch vor dem Verwaltungsgericht im Wege der Klage weiterverfolgt. Der Finanzminister spekuliert darauf, dass diesen Schritt nicht alle Beschäftigten gehen werden oder gehen können. „Was denkt sich der Finanzminister dabei?“, fragt sich Prof. Dr. Hamme. „Ein Land, das so mit seinen Staatsdienern umgeht, verhält sich

unfair und unanständig. Wie steht Ministerpräsident Wüst (CDU) zu diesem ruppigen Vorgehen?“ fragt Prof. Dr. Hamme weiter. „Unterstützt er den Finanzminister darin, eine verfassungswidrige Besoldung und Versorgung durch diese Vorgehensweise zu zementieren?“

Der DRB-NRW hält die Besoldung und Versorgung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch im Jahr 2022 – nach wie vor für verfassungswidrig. In den zurückliegenden Jahren ist die Verfassungswidrigkeit schon häufiger festgestellt worden. Zuletzt hat am 09.12.2024 der DBB NRW – Beamtenbund und Tarifunion ein Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio vorgestellt, welches die Verfassungswidrigkeit der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 bestätigt.

„Wir fordern vom Finanzminister, die Widersprüche – wie in den Vorjahren – bis auf wenige Musterverfahren ruhend zu stellen, um die Frage der Verfassungswidrigkeit der Besoldung abschließend durch Gerichte klären zu lassen! Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter haben einen Anspruch auf amtsangemessene Bezahlung und können dafür nicht auf die Straße gehen. Sie können nur im Rechtsweg für eine verfassungsgemäße, amtsangemessene Besoldung streiten. Diese Möglichkeit versucht Optendrenk maximal zu erschweren. Dabei werden zudem noch die ohnehin stark geforderten Verwaltungsgerichte völlig unnötig zusätzlich zu belastet. Es müssten mehr Richterinnen und Richter zur Abarbeitung dieser Klagen eingestellt werden. Das belastet den Haushalt zusätzlich.“ Die Bearbeitung von Asylverfahren, mit denen die Verwaltungsgerichte derzeit ohnehin schon überlastet sind, würde sich als Folge hiervon voraussichtlich weiter verzögern.“ Resigniert stellt Prof. Dr. Hamme fest: „Immerhin hat Nordrhein-Westfalen dann die Chance, den Preis als der schlechteste öffentlicher Arbeitgeber Deutschlands zu erhalten.“

NEUORDNUNG UND BEWEGENDE MOMENTE

Interne Verabschiedung von Heike Kremer, Dietmar Reiprich und Christian Friehoff

Auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2024 ordnete der Geschäftsführende Vorstand seine Zuständigkeiten neu. Notwendig wurde es durch das Ausscheiden langjähriger Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands. Dietmar Reiprich schied aus Altersgründen aus, Heike Kremer konzentriert sich im Verband auf ihre Arbeit im Bundesvorstand und Christian Friehoff gab seine Aufgaben bereits auf der Landesvertreterversammlung in Dortmund an Gerd Hamme ab. Anfragen z.B. zum Thema Besoldung, Personalvertretungsrecht oder die Justizorganisation leitet die Geschäftsstelle des DRB in Hamm an die zuständigen Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes weiter.

Für ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand überreichte Gerd Hamme Präsente an Dietmar Reiprich, Heike Kremer und Christian Friehoff. Noch einmal bewegende Momente zum Ende eines ereignisreichen Jahres.



DAS BIT UND DER ITD – EIN TEIL DER JUSTIZFAMILIE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass bei der IT der Justiz in der Vergangenheit nicht immer alles rund gelaufen ist, haben wir alle mitbekommen. An Tagen mit besonders großen Performance-Einschränkungen oder Systemausfällen wurde nicht nur unsere Arbeit behindert, sondern auch das Nervensystem strapaziert. Das ist ärgerlich, aber kein Grund, die Beschäftigten des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz in Nordrhein-Westfalen (ITD) oder die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) persönlich anzugehen. Leider ist es in der Vergangenheit wohl häufiger schon einmal zu „Verbalentgleisungen“ am Telefon gekommen. Ich bitte Sie, bei allem Ver-

ständnis für den Unmut, den Sie gelegentlich verspüren, darum, den IT- Ansprechpartnerinnen und – Ansprechpartnern wertschätzend und höflich zu begegnen. Denn erstens werden die Probleme durch Unfreundlichkeit nicht schneller gelöst. Zweitens sind Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in der Regel für die Probleme nicht verantwortlich, sondern unterstützen Sie vielmehr bei deren Lösung. Schließlich sollten Sie nicht vergessen, dass die Kolleginnen und Kollegen beim ITD und beim BIT Teil unserer Justizfamilie sind. Also sollten Sie diese auch genauso behandeln. Ein freundliches und wertschätzendes Wort erfreut zudem nicht nur den, der es hört, sondern auch den, der es spricht.

VOR 45 JAHREN ERSCHIEN DIE ERSTE „RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW“



Vor 45 Jahren unternahmen sechs Mitglieder des DRB eine eigene Verbandszeitschrift zu gründen. Unter Ihnen gleich zu Beginn Wolfgang Fey, der über Jahre Motor und Getriebe der Zeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“ war. Zur Gründungsredaktion gehörten Rainer Voss als verantwortlichen Redakteur sowie Klaus Burckhard, Hans-Manfred Hayner, Dr. Franz-Josef Pelz, Helena Pfeil, und Wolfgang

Fey (Foto). Die Redaktion hatte es sich zur Aufgabe gemacht, „die Arbeit des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Deutschen Richterbund zu verdeutlichen und Sie über alle daraus wichtigen Ereignisse zu unterrichten. Zum anderen, über justizpolitische Fragen und Entwicklungen zu informieren, die uns alle angehen, und diese kritisch zu betrachten und zu kommentieren“. Das Ziel: „... eine Mitgliederzeitschrift zu entwickeln, die Sie stets mit Interesse erwarten“. Die Sorge damals, dass die Zeitschrift nicht überlebe, wenn nicht genug Leser und damit Anzeigenkunden gewonnen werden können. Deshalb gab es bereits damals die Bitte der Redaktion an die Leser und Leserinnen, nicht mit Anregungen und Hinweisen zu aktuellen Themen zu sparen und durch Beiträge, Kritik und Meinungsaustausch die rista aktueller und praxisnäher zu gestalten.

Gleich in der ersten Ausgabe beschäftigten sich die Redakteure mit dem Haushaltsentwurf der damaligen SPD-Landesregierung und bemängelten, dass die die Justiz nur 47 neue bekommen soll, so dass nach der „bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte (..) in Nordrhein-Westfalen über 700 Stellen fehlen“ und darüber hinaus sogar entgegen dem berechneten Bedarf verschlechterte. Darüber führte auch der damalige Landesvorstand Gespräche mit den im Landtag vertretenen Fraktionen. Berichtet wurde in der insgesamt 16 Seiten umfassenden Ausgabe auch über die Abschaffung der Regelanfrage bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst, die regelmäßigen Treffen des geschäftsführenden Vorstands in der Geschäftsstelle in Hamm, aus der Tätigkeit des „Hauptstaatsanwaltsrates der Staatsanwälte im Jahre 1979“. Bereits vor 45 Jahren ein Thema: die mangelhafte Ausstattung der Justiz und schließlich berichtete die neue Mitgliederzeitschrift über die Mitgliederversammlungen der Sozial-, Finanzgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit und – wieder ganz aktuell – über die „Änderung des „Pensenschlüssels“. Schließlich informierte die Zeitschrift über die Übergabe der JURIS-Datensichtstationen im Finanzgericht Düsseldorf. Bislang waren in NRW nur das Landessozialgericht in Essen an JURIS angebunden.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: MÄRZ/APRIL 2025

Zum 60. Geburtstag

- 01.03. Gabriele Kuhn
- Georg Kern
- 27.03. Bernd Schulz
- 06.04. Claudia Krieger
- 08.04. Anke Damrosch
- 11.04. Adrienne Siemers
- 13.04. Dr. Jürgen Wrobel
- 20.04. Dr. Monika Horst
- 29.04. Thomas Wilke
- Dr. Andreas Dinkelbach
- 30.04. Cornelia Flecken-Bringmann

Zum 65. Geburtstag

- 03.03. Stefan Stratmann
- 10.03. Georg Markus Asperger
- 26.03. Beatrix Arndt
- 31.03. Dr. Ruth Schmidt-Räntsch
- 01.04. Elfriede Dreisbach
- Vera Dost-Müller
- 13.04. Christopher Stroh
- 14.04. Ingrid Daners
- 30.04. Ulf-Thomas Bender
- Godehard Böttrich
- Elisabeth Straßfeld

Zum 70. Geburtstag

- 05.04. Karin Wermke
- 24.04. Dr. Heinz Brodmann
- 26.04. Thomas Richter

Zum 75. Geburtstag

- 04.03. Michael Schoenauer
- 06.03. Edmund Keller
- 18.03. Witold Strecker
- 28.03. Peter Storner
- Hermann Knippenkötter
- 30.03. Dr. Wolfram Viefhues
- 02.04. Gerda Keese
- 24.04. Klaus-Wilhelm Krichel
- 26.04. Paul-Heinz Gröne

Zum 80. Geburtstag

- 06.03. Walter Jansen
- 13.04. Erdmuth Hoffmann
- 18.04. Irmela Specht
- 20.04. Maria Schwellenbach

Zum 85. Geburtstag

- 07.03. Dr. Helmut Domeier
- 12.03. Dr. Winfried Schuschke
- 22.03. Alwin Bremer

- 03.04. Wilhelm Gilbers
- 05.04. Helga Henning
- 18.04. Karl-August Warmuth

und ganz besonders

- 03.03. Dr. Bodo Wabnitz
- 07.03. Hellmut Richter
- 11.03. Josef-Wilh. Eikermann
- 14.03. Dr. Hans-Hermann Pähler
- 30.03. Uwe Görig
- 01.04. Bruno Stephan
- 02.04. Dr. Karl-Ernst Escher
- Dr. Heino Welling
- 08.04. Heinrich Rascher-Friesenhaus
- Friedr.-W. Hermelbracht
- 13.04. Jürgen Vogt
- 14.04. Dr. Emil Kämper
- 16.04. Dr. Helmut Wolters
- 18.04. Marie-Luise Kleinertz
- 20.04. Gisela Wohlgemuth
- 22.04. Dr. Rolf Coppicus
- 23.04. Klaus Lammerding
- Joachim Scholtis
- Roswitha Jäger
- 29.04. Karlheinz Joswig

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)

Privatschrift: _____

(PLZ, Ort) _____ (Straße, Hausnummer) _____

(E-Mail-Anschrift ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(IBAN max. 22 Stellen) _____ (BIC 8 oder 11 Stellen) _____

(Name des Kontoinhabers) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

1 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

1980



HAUSHALT 1980

45 Jahre
und
immer noch
aktuell . . .